

37. Altenparlament

Arbeitskreis 3

Alter neu denken: Der Weg in den Ruhestand – Erwartungen,
Potentiale und Hilfen

Schaefer, Carolin (Landtagsverwaltung SH)
20.8.2025

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Das politische Ehrenamt im Rentenalter ist noch gefragt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die Bevölkerung wird immer älter und auch gesünder. Daher sollte die Landesregierung darauf achten, dass auch das politische Ehrenamt im Rentenalter noch gefragt ist.

Das bedeutet, dass auch Ältere in der Politik noch mitmischen können und nicht ab Eintritt in die Rente gesagt wird, ihr seid zu alt.

Begründung:

Nur wenn wir die Meinungen und Ansichten der Jungen und auch der Älteren gemeinsam bearbeiten, kann etwas Vernünftiges dabei geschafft werden. Nur wenn die Älteren mit eingebunden werden, dann hat das Auswirkungen auf die Gesundheit dieser Gruppe und sie fallen nicht in die Pflegekasse.

Absetzung von der Tagesordnung.

Landesarbeitsgemeinschaft Heimmitwirkung Schleswig-Holstein e.V.

Einzug in Seniorenresidenzen ist kaum mehr möglich. Die Träger können auf Dauer die Kosten nicht mehr auffangen.

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung Schleswig-Holstein werden aufgefordert, durch die steigenden Kosten in stationären Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen die Möglichkeiten zu schaffen, dass Bewohnerinnen und Bewohner weiterhin, auch bei „Sozialhilfe, die Wahl zum Einzug einer stationären Einrichtung oder Seniorenresidenz haben.

Begründung:

Die Kosten für stationären Pflegeeinrichtungen und Seniorenresidenzen steigen jährlich. In den Seniorenresidenzen können durch die Kostensteigerungen kaum noch Bewohner einziehen. Die „Sozialhilfe“ finanziert den Einzug von Bewohnerinnen und Bewohner in Seniorenresidenzen nicht.

Landessportverband Schleswig-Holstein e.V.

Ruhestand aktiv gestalten – Landesbörse für Engagement, Teilhabe und Bewegung

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, im Rahmen einer zu entwickelnden Landesstrategie für eine zukunftsweisende Seniorenpolitik eine zentrale, niedrighschwellige Landesbörse für Ruheständler*innen einzurichten. Diese soll landesweit vernetzend wirken, Potenziale älterer Menschen sichtbar machen und gezielt den Zugang zu ehrenamtlichem Engagement, Bewegung und gesellschaftlicher Teilhabe erleichtern. Der organisierte Sport soll dabei als strategischer Partner mit niedrighschwelligem und flächendeckendem Angeboten eine zentrale Rolle übernehmen und als starker Anbieter für Teilhabe, Bewegung und Ehrenamt aktiv in die Umsetzung eingebunden werden.

Begründung:

Der Übergang in den Ruhestand bietet eine wichtige Chance, neue Rollen zu finden, soziale Netzwerke zu stärken und sich sinnstiftend einzubringen. Viele Menschen möchten sich nach dem Erwerbsleben engagieren, ihre Kompetenzen weitergeben und aktiv bleiben – wissen aber nicht, wo und wie sie anfangen sollen. Gleichzeitig suchen gemeinwohlorientierte Träger wie Sportvereine händeringend nach engagierten Mitstreiter*innen, gerade im Bereich des Ehrenamts.

Eine Landesbörse für Ruheständler*innen kann hier als zentrale Plattform dienen, die Angebot und Nachfrage transparent macht, Orientierung gibt und Türen öffnet. Sie sollte nicht nur Engagementmöglichkeiten aufzeigen, sondern auch Ehrenamt erklären, Qualifizierungen anbieten und gezielt Übergänge begleiten. So entsteht ein aktives Netzwerk, das ältere Menschen aktiviert, in Bewegung bringt und in gesellschaftliche Strukturen einbindet.

Insbesondere der organisierte Sport bietet ideale Voraussetzungen: In über 2.500 Vereinen in Schleswig-Holstein engagieren sich bereits zehntausende Menschen ehrenamtlich – viele davon auch im höheren Alter. Sportvereine ermöglichen Bewegung, Begegnung und sinnstiftende Aufgaben, ob als Übungsleiter*in,

Vorstandsmitglied, Projektunterstützer*in oder Vereinshelfer*in. Sie bieten einen niedrighschwelligem, lebensnahen Zugang zum Ehrenamt und zur gesellschaftlichen Teilhabe – und leisten zugleich einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsförderung.

Eine Landesstrategie, die das Alter neu denkt, muss solche Brücken schaffen: zwischen dem Wunsch nach Sinn und der gesellschaftlichen Notwendigkeit von Engagement. Die Landesbörse für Ruheständler*innen kann dabei zu einem Schlüsselinstrument werden – mit dem organisierten Sport als bewährtem und zukunftsfähigem Partner.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Neue Konzepte für das Ehrenamt

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, neue Konzepte für ein zukunftsfähiges Ehrenamt zu entwickeln.

Begründung:

Ehrenamt ist wichtig. Tatsächlich ist Ehrenamt in vielen Bereichen des Lebens in Deutschland und Schleswig-Holstein unersetzlich – etwa bei der Feuerwehr. Und trotzdem sehen wir überall im Land große Probleme, ausreichend Nachwuchs für ehrenamtliche Ämter und kontinuierliche Unterstützung zu sichern.

Das Land darf Vereine und Verbände hiermit nicht allein lassen. Es gibt bereits viele Ideen aus den Vereinen selbst, wie Ehrenamt in der heutigen Zeit lebendig gehalten werden kann. Dennoch geht der Trend überall in Schleswig-Holstein in die falsche Richtung. Im SoVD Schleswig-Holstein etwa müssen Ortsvereine mit mehreren Hundert Mitgliedern aufgelöst werden, weil sich kein Vorstand mehr findet. Die Folge ist eine Verarmung an wichtigen Angeboten, insbesondere in den ländlichen Regionen.

Die Landesregierung muss dafür Sorge tragen, dass diese Entwicklung gestoppt wird. Es müssen neue Konzepte entwickelt werden, damit eine Trendumkehr erreicht werden kann. Sind althergebrachte Erfordernisse für die Besetzung von Vorstandsämtern wie die Trennung von Vorstand und Schatzmeister*in noch zeitgemäß? Kann es nicht andere Lösungen geben in einer Zeit, in der immer weniger Menschen bereit sind, sich auf eine festgelegte Zeit in ein Amt wählen zu lassen? Auf diese Fragen muss auch die Landesregierung Antworten finden.

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände S-H e.V.

Wirksames Management für „Bürgerschaftliches Engagement“ der Babyboomer

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Hiermit fordern wir die Landesregierung auf Strukturen anzulegen,

1. die dem Bürgerschaftlichen Engagement eine neue Wertigkeit geben, ausgehend von der vorhandenen „Wohltätigkeit“, hin zur zukunftsorientierten Mitgestaltung in gesellschaftlich relevanten Lebensfeldern.
2. die Bürgerschaftliches Engagement noch mehr öffnen hin zur „Normalität für alle“
3. die helfen, neue Einsatzfelder für Bürgerschaftliches Engagement zu erschließen, in denen neben sozial Versierten auch Interessierte mit vielfältigen fachlichen Fähigkeiten zum Einsatz kommen können.
4. die dicht und ortsnah am Bürger sind (so wie jeder weiß, wo er Brötchen kaufen kann, weiß er auch, welcher Unterstützungsbedarf zeitnah in seinem Quartier vorhanden ist, um sein bürgerschaftliches Engagement gezielt einzusetzen)
5. die neutral und möglichst unabhängig von wechselnden Haushaltslagen für stabile Rahmenbedingungen in der Zukunft sorgen

Begründung:

Bürgerschaftliches Engagement ist im doppelten Sinne in der Lage, die aktuell so wichtige soziale Teilhabe zu unterstützen, nämlich für die Empfänger des Engagements und für die ausführenden Engagierten selbst. In einer Zeit des demografischen Wandels, des Fachkräftemangels und der Demokratiekritik ist dies eine wichtige Stellschraube, um wieder zu mehr Gemeinschaft zu finden und der zunehmenden Einsamkeit in der Gesellschaft entgegenzuwirken. Mit Blick auf die „Werdenden Alten“, die sich gerade in Form der Babyboomer-Generation auf den Ruhestand zubewegen oder schon im Ruhestand sind, ist ein Potential vorhanden, mit dem ein neues Bild des Lebens im Alter umgesetzt werden kann.

Bürgerschaftliches Engagement muss sich auch für anspruchsvollere Tätigkeiten öffnen. Die Organisationsform der unabhängigen Stiftung könnte darauf eine Antwort sein. Entscheidend wäre, dass die Stiftung aus allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, auch der Wirtschaft, bedient wird und die vorhandenen Organisationen und Angebote für Bürgerschaftliches Engagement in ihrer Arbeit unterstützt. Stiftungen sind langlebig und verfolgen einen klar formulierbaren Zweck, der keine Gefahr läuft durch divergierende Interessenslagen von Politik und Verbänden verwässert zu werden. So entsteht die Möglichkeit, Bürgerschaftliches Engagement gezielter zu steuern und mehr zur gesellschaftlichen Solidarisierung beizutragen.

Das Land Schleswig-Holstein sollte in diesem Rahmen neue Organisationsstrukturen des bürgerschaftlichen Engagements unterstützen, die passgenauer sind und die Fähigkeiten der Interessierten besser aufnehmen. Dies wäre z.B. eine gemanagte Plattform die genau beschreibt, welches Engagement benötigt wird und dies auch quartiersbezogen kommuniziert. Bürgerschaftliches Engagement muss transparent sein und auch kurzfristig auf Bedarfe reagieren können, wie eine „Marke“, die zum täglichen Leben gehört.

Vor allem aber ist eine Neuorientierung in den Köpfen erforderlich, die die „ehrenamtliche Welt“ mit anderen Bildern verknüpft. Bürgerschaftliches Engagement ist kein kostenloses Helfen, sondern in erster Linie ein modernes Statement zur Gestaltung des Gemeinschaftslebens.

Um diese Aufwertung zu erzeugen, muss Politik im Vorfeld anders über Bürgerschaftliches Engagement reden und diejenigen, die sich engagieren, mitreden lassen. Neben wertschätzenden Einladungen durch Politiker müssen professionelle Gespräche mit den Praktizierenden über deren Ideen zur Gestaltung und Verbesserung der „Gesellschaft vor Ort“ stattfinden. Der demokratischen Idee folgend, treffen sich dazu Engagierte und Politiker regelmäßig zur Meinungsbildung in einem moderierten ergebnisorientierten Dialog im Quartier und auf übergeordneten Ebenen.

Die Babyboomer haben oft umfangreiche Managementenerfahrungen und nicht selten eine hohe Fachlichkeit. Befreit vom Arbeiten in Unternehmen sind sie bereit, im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements zur Entwicklung eines wirksamen Managements auch zu beraten und mitzudenken.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Rentenniveau auf 70 Prozent

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die schleswig-Holsteinische Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine Erhöhung des Rentenniveaus auf 70 Prozent einzusetzen.

Begründung:

Die Bürgerinnen und Bürger in Deutschland erwarten zurecht, dass sie nach vielen Jahren Arbeit einen Wohlstand in Würde erleben können. Das ist mit dem aktuellen Rentenniveau für breite Schichten der Bevölkerung illusorisch geworden – trotz mehr als 30 oder 40 Jahren sozialversicherungspflichtiger Arbeit.

Statt einer gezielten Bekämpfung von dadurch wachsender Altersarmut ist im Gespräch, das aktuelle Rentenniveau von mickrigen 48 Prozent in wenigen Jahren weiter abzusenken.

Das durchschnittliche Niveau deutscher Pensionäre liegt nach 40 Dienstjahren dagegen bei rund 70 Prozent. Warum sollen Bürgerinnen und Bürger, die gesetzlich versichert sind, im Alter mit einem deutlich niedrigeren Einkommen abgespeist werden? Zumal gesetzlich Versicherte die Beiträge zu ihrer Rente zu 50 Prozent selbst finanzieren. Beamte in Deutschland beteiligen sich überhaupt nicht an ihrer Pension.

Solange es keine einheitliche Erwerbstätigenversicherung in Deutschland gibt muss der Gesetzgeber dafür sorgen, dass das Rentenniveau von Pensionären und gesetzlich Versicherten gerecht verteilt ist.

Sozialverband Deutschland, Landesverband Schleswig-Holstein e.V.

Landesweiten Seniorenpass in Schleswig-Holstein einführen

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Einführung eines landesweiten Seniorenpasses für Schleswig-Holstein auf den Weg zu bringen. Der Seniorenpass soll flächendeckend in allen Kommunen gelten und Vergünstigungen sowie spezielle Angebote in den Bereichen Mobilität, Kultur, Freizeit, Gesundheit und Bildung für Seniorinnen und Senioren enthalten. Zusätzlich soll eine umfassende Informationskampagne gestartet werden, um die Bekanntheit und Nutzung des Passes sicherzustellen.

Begründung:

Derzeit existiert in Schleswig-Holstein kein landesweit einheitlicher Seniorenpass. Vielmehr obliegt es bislang den Kommunen, ob sie Vergünstigungen für ältere Menschen anbieten. Dadurch entstehen große regionale Unterschiede und erhebliche Ungleichheiten in den Teilhabechancen älterer Menschen.

Ein landesweiter Seniorenpass würde diese Ungleichheiten abbauen und allen Seniorinnen und Senioren in Schleswig-Holstein Zugang zu vergünstigten Angeboten in zentralen Lebensbereichen ermöglichen. Besonders wichtig sind Ermäßigungen bei kulturellen Veranstaltungen, im öffentlichen Personennahverkehr, bei Gesundheitsangeboten sowie bei Bildungs- und Freizeitaktivitäten.

Ein solcher Pass würde nicht nur die soziale Teilhabe und Lebensqualität im Alter erhöhen, sondern auch zur Gesundheitsförderung und Prävention beitragen. Gerade in ländlichen Regionen könnten attraktive Angebote die Vereinsamung älterer Menschen verhindern und die Mobilität stärken.

Die Einführung muss durch eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit Seniorinnen und Senioren rechtzeitig und umfassend über die Möglichkeiten des Seniorenpasses informiert werden. Dazu gehören sowohl klassische Informationswege (Broschüren, Veranstaltungen) als auch digitale Angebote.

Landesseniorenrat S-H e.V.

Vorbereitung auf den Ruhestand

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag, die Landesregierung.

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen, dass alle Berufstätigen und mögliche Leistungsempfänger, ab dem 61. Monat sozialversicherungspflichtige Tätigkeit oder Leistungsempfang über die Altersvorsorge nach dem 3-Säulensystem (Betriebliche Altersvorsorge, öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme und die private Vorsorge) sowie der Aktivrente durch kompetente, zertifizierte Berufsorganisationen oder staatliche Organisationen im Abstand von Dekaden, über die Möglichkeit einer zusätzlichen privaten Altersversorgung und über das Ehrenamt informiert und belehrt werden.

Begründung:

Es ist absehbar, dass die jetzige staatliche Altersvorsorge, (öffentlich-rechtliche Pflichtsysteme) die kommenden Ruhestands- und Leistungsempfängergenerationen (Babyboomer) nicht mehr im Solidarprinzip, nach dem Generationsvertrag (durch fehlende geburtenstarke Jahrgänge) vor der Altersarmut bewahren kann. Der neue Lebensabschnitt, Altersruhestand oder Aktiv-Rente kann nur gelingen, mit gutem Hintergrundwissen, über Möglichkeiten der sinnvollen beruflichen Weiterbeschäftigung, oder die Alternative im Ruhestand, der Einsamkeit entgegenzuwirken, durch ein Ehrenamt, als Beitrag gegen den sozialen Unfrieden.

Landesseniorenrat S-H e.V.

**Zukunftsorientierte Seniorenpolitik für Schleswig-Holstein.
Politik und Senioren planen gemeinsam einen Altenplan SCHLESWIG-
HOLSTEIN**

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag/Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Seniorinnen und Senioren des Landes S-H eine zukunftsorientierte Landestrategie für Seniorinnen und Senioren zu erstellen. (Altenplan Schleswig-Holstein)

Begründung:

Es reicht nicht mehr aus, mit Rahmenbedingungen eine zukunftsorientierte, langfristige Seniorenpolitik zu gestalten. Ältere und hochbetagte Menschen haben sehr unterschiedliche Lebensweisen. Die Teilhabe muss für alle Seniorinnen und Senioren sichergestellt sein. Durch die hohe Anzahl der jetzt in den Ruhestand tretenden Babyboomer, müssen umfassende Lösungen präventiv vorgehalten werden.

Langwierige Krankheitsfälle, erhebliche Steigerung der Pflegebedürftigkeit, Weiterentwicklung von Dienstleistungen für ältere Menschen, neue ansprechende Wohnformen einleiten, einbringen einer funktionierenden Nachbarschaftshilfe, ein umfassendes Sicherheits-konzept entwickeln, ein solidarisches Miteinander der Generationen sicherstellen, Vermeidung von sozialen Unfrieden.

Mit guten und einfachen Konzepten der Einsamkeit begegnen. Kreative Ideen zur Stärkung des Ehrenamtes entwickeln.

Die Erkenntnis hat der Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e.V. schon ab 2015 mit vielen kompetenten Einzelanträgen für das jeweilige Altenparlament, den politischen Entscheidern als Impuls zur Verfügung gestellt. Das Ergebnis ist sehr dürftig. (Siehe Erfolgs-übersicht des LSR S-H e.V.)

Unsere Nähe zum täglichen, praktischen Leben und unser Alleinstellungsmerkmal „Erfahrung und Kompetenz“ wurde durch den Bericht des Landesrechnungshof 43k-Pr18127/2016 v.02.06.2017, in aller Deutlichkeit bestätigt.

Landesseniorenrat S-H e.V.

Altersdiskriminierung bekämpfen!

Adressat: Schleswig-Holsteinische Landtag/Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine PR- Kampagne auf den Weg zu bringen, die die große politische und soziale Bedeutung der Altersgruppe 60+ ins Bewusstsein der Bevölkerung bringt und so der Altersdiskriminierung entgegenwirkt.

Begründung:

Die Ergebnisse der Studie „Ageismus - Altersbilder und Altersdiskriminierung in Deutschland“ zeigen, wie wichtig diese Aufklärungsarbeit ist. Gerade die Übergangsphase vom Berufs- ins Rentnerdasein führt dazu, dass die Menschen in ein „Bedeutungsloch“ fallen, der Verlust des Sozialstatus kann zur Vereinsamung, Depression und Krankheit führen.

Deshalb ist die Stärkung des Selbstwertgefühls, die positive Veränderung des Selbstbildes eine bedeutende Aufgabe der Politik.

DGB Bezirk Nord

Besetzung von Beiräten

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, die rechtliche Stellung der Seniorenbeiräte nicht mit einer Änderung von § 47d der Gemeindeordnung zu relativieren. Dabei sollte insbesondere auf die Möglichkeit Beauftragte anstelle von Beiräten zu berufen, verzichtet werden.

Begründung:

Seniorenbeiräte bringen die Perspektive älterer Menschen in die Entscheidungsprozesse der kommunalen Selbstverwaltung ein. Senior*innen sind jedoch keine homogene Gruppe, sondern bilden innerhalb ihrer Altersgruppe die Gesamtheit der Gesellschaft ab. Die verschiedenen Erfahrungen und Bedürfnisse müssen entsprechend Berücksichtigung finden. Dies lässt sich nur durch heterogen besetzte Beiräte sicherstellen. Einzelne Beauftragte stellen keine gleichwertige Möglichkeit zur Mitwirkung von Senior*innen dar.

Mit dem Ziel „...alle Einwohnerinnen und Einwohner zur Teilnahme an Aktivitäten der zivilen Gesellschaft zu motivieren.“ hatte das 27. Altenparlament im Jahr 2015 bereits einen Antrag zur Regelung des Wahlrechts der Seniorenbeiräte beschlossen. Im betreffenden Antrag AP 27/49 wurde ein passives und aktives Wahlrecht für „alle Einwohnerinnen und Einwohner über 60, unabhängig von deren Staatsbürgerschaft“ gefordert.

Anlage beigefügt.

Info zu Antrag "Beiräte"

Aus der jetzige Gemeindeordnung Schleswig-Holstein

§ 47 d

Sonstige Beiräte

- (1) Die Gemeinde kann durch Satzung die Bildung von Beiräten für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange vorsehen.
- (2) Die Satzung bestimmt die Anforderungen an die Mitgliedschaft im Beirat, die Zahl der Beiratsmitglieder, das Wahlverfahren und die Grundzüge der inneren Ordnung.
- (3) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich, soweit durch Satzung nichts anderes geregelt ist. § 46 Abs. 8 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 47 e

Stellung der sonstigen Beiräte

- (1) Der Beirat ist über alle wichtigen Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe oder die von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Belange betreffen, zu unterrichten. Die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung bestimmt die Art der Unterrichtung.
- (2) Der Beirat kann in Angelegenheiten, welche die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe oder die von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Belange betreffen, Anträge an die Gemeindevertretung und die Ausschüsse stellen. Die oder der Vorsitzende des Beirats oder ein von ihr oder ihm beauftragtes Mitglied des Beirats kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse in Angelegenheiten, die die von ihm vertretene gesellschaftlich bedeutsame Gruppe oder die von ihm vertretenen gesellschaftlich bedeutsamen Belange betreffen, teilnehmen, das Wort verlangen und Anträge stellen.
- (3) Der Beirat regelt seine inneren Angelegenheiten, insbesondere den Ablauf der Sitzungen, durch eine Geschäftsordnung, soweit dieses Gesetz und die Satzung (§ 47 d) keine Regelung enthalten.

Entwurf

§ 47d wird wie folgt geändert:

1. a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„§ 47d "Sonstige Beiräte, Beauftragte“
1. b) Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„(3) Die Sitzungen der Beiräte sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit beschließt der Beirat im Einzelfall. Antragsberechnigt sind die Mitglieder des Beirats und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. § 35 Absatz 2 Satz 3 und 4 sowie Absatz 3 gilt entsprechend. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Öffentlichkeit über Zeit, Ort und Tagesordnung öffentlicher Beiratssitzungen vorher in geeigneter Weise.“

Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:

„(4) Anstelle von Beiräten kann die Gemeinde für gesellschaftlich bedeutsame Gruppen und Belange Beauftragte bestellen. Das Nähere regelt eine Satzung.“

§ 47e wird wie folgt geändert:

1. a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
§ 47e
Stellung der sonstigen Beiräte und der Beauftragten“
2. b) Nach Absatz 3 wird folgender Absatz 4 angefügt:
„(4) Die Absätze 1 und 2 gelten im Falle des § 47d Absatz 4 entsprechend“.

SPD-Landesvorstand AG 60plus Schleswig-Holstein

Masterplan Pflege

Adressat: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 37. Altenparlament möge beschließen:

Wir fordern die Landesregierung auf, einen „Masterplan Pflege“ auszuarbeiten.

Begründung:

Angesichts des schlechten Zustandes unseres Pflegesystems muss die Landesregierung dieses Thema zu ihrer zentralen politischen Arbeit machen. Politik, Kranken- und Pflegekassen, Arbeitgeber:innen und Gewerkschaften, Vertreter:innen der Versicherten/soziale Selbstverwaltung sowie Betroffenen-Verbände können gemeinsam mehr in der Pflege bewegen. Nicht zuletzt zeigt uns die Corona Pandemie, wie anfällig unser Gesundheitssystem ist. Deshalb wird mit diesem Forderungskatalog eine umfassende Restrukturierung unseres Pflegesystems vorgeschlagen. Wir brauchen einen „Masterplan Pflege“, der sich nicht damit begnügt Details zu korrigieren und an sogenannten „Stellschrauben“ zu drehen. Vielmehr gilt es, den gesamten Pflegebereich und seine Einbettung in unser Gesundheitssystem auf den Prüfstand zu stellen und angesichts des demographischen Wandels nachhaltig zukunftsfähig zu verbessern. Dabei sind die unten aufgeführten Punkte zu beachten:

Zurück zur bedarfsgerechten Personalplanung statt Finanzierung über die sogenannten Fallpauschalen.

In der Krankenpflege sowie in der ambulanten und stationären Altenpflege sind für alle Fachbereiche Personaluntergrenzen gesetzlich festzulegen. Die Refinanzierung muss über die Kranken- und Pflegekassen garantiert sein. Die ambulante und die stationäre Pflege sollte stärker verschränkt werden, damit die weitere Behandlungspflege der entlassenen Pflegeheimbewohner nicht zu Lasten der Pflegekassen statt der Krankenkassen geht. Die Pflegeleistung wie auch der Patientenschlüssel in einem Krankenhaus oder Pflegeheim werden als Qualitätsmerkmal definiert. Um die Durchsetzungsfähigkeit pflegerischer Anliegen zu gewährleisten, sollen die Führungsgremien in Kliniken und Pflegeeinrichtungen paritätisch mit Pflegedirektoren/-innen und medizinischem Fachpersonal besetzt

werden. Ausbildungssystem und Einwanderungsgesetzgebung sind der künftigen Sicherstellung des Personalbedarfs anzupassen.

Zur Ermittlung des Fachkräftebedarfs wird ein einheitliches Fachkräftemonitoring auf der Grundlage fortlaufend aktualisierter regionaler Daten entwickelt. Um diese regionalen Daten zu erhalten, wird eine landeseinheitliche Pflegeprognoseformel für die wahrscheinliche Pflegesituation in den Jahren 2025 und 2030 ausgehend von den aktuellen Demographie-Werten für Kommunen zu entwickeln sein, damit Kommunen mit mehr als 5000 Einwohner:innen damit eine Berechnungs- und Versorgungsplanung durchführen können, wenn die Einwohnerschaft mehr als 20% der Einwohner:innen über 60 Jahre beträgt. Abgeleitet von der Bedarfsprognose werden die erforderlichen Ausbildungskapazitäten ermittelt. Diese setzen ihre Ausbildungskapazitäten entsprechend fest. Um den Bedarf der erforderlichen Lehrkräfte in Schulen und der Praxisanleiter/-innen in den Betrieben zu decken, werden Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bedarfsgerecht erhöht. Hierzu gehört auch die Masterausbildung. Um den Bedarf der Berufsfachschulen für Pflege zu decken, muss die Anerkennung qualifizierter und qualifikationswilliger Migrant*innen umgehend beschleunigt und entbürokratisiert werden. Bedarfsgerechte Integrationshilfen sind vorzusehen. Migrant*innen, die bereit und fähig sind, in der Pflege zu arbeiten oder sich ausbilden zu lassen, erhalten kostenlose Sprachkurse. Herkömmliche Integrationskurse reichen nicht aus!

Sofortige Verbesserung von Arbeitsbedingungen und Arbeitsumfeld.

Das bedeutet im Wesentlichen:

- + Sicherstellung der Fachkraftquote und Entbürokratisierung der Arbeit.
- + Verlässliche Dienstpläne, die familiengerechte Arbeits- und Freizeiten ermöglichen
- + keine Monsterschichten, geteilten Dienste oder Schaukelschichten
- + Verbindliche Jahres- und Urlaubspläne, Aufbau entsprechender Springer-Pools
- + Bauliche, technische und materielle Verbesserungen am Arbeitsplatz, Auflage eines entsprechenden Investitionsprogramms.

Pflege ist eine Mensch-zu-Mensch Beziehung. Doch müssen Möglichkeiten der Digitalisierung genutzt werden, um die Qualität der Pflege zu erhöhen und Pflegekräfte zu entlasten. Gewonnene zeitliche Spielräume durch Digitalisierung, durch assistierte Lösungen oder durch Robotik dienen dazu, mehr Zeit für die Mensch-zu-Mensch-Beziehung in der Pflege zu gewinnen. Instabile IT und Zeitlupeninternet wirken jedoch entgegengesetzt und sind unzumutbar. Eine Entbürokratisierung, d.h. vor allem Verminderung des überbordenden Dokumentationsaufwandes, setzt Ressourcen frei. Gute Arbeitsbedingungen umfassen also eine Senkung der Arbeitsintensität durch bessere Personalausstattung, betriebliches Gesundheitsmanagement, Entbürokratisierung, Digitalisierung und bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Gute berufliche Fort- und Weiterbildung beugt Überforderung durch unzureichende Kenntnis vor, sichert eine gleichbleibende Qualität der Pflege, ermöglicht Aufstiegschancen und macht den Pflegeberuf insgesamt attraktiver.

Anpassung der Pflegesätze

Die Leistungsgerechte Bezahlung wurde inzwischen realisiert. Insofern ist es wichtig im Gegenzug die Pflegekassen zu verpflichten, die steigenden Lohnaufwendungen bei den Verhandlungen der Vergütung der Pflegeleistungen zu berücksichtigen und damit die Refinanzierung der Tarifbindung oder -orientierung zu gewährleisten.

Zeitgemäße und praxisorientierte Qualitätssicherung.

Gute Pflege benötigt gute Qualität auch durch Aufsicht und Kontrolle. Im Pflegegesetz Zwei (PLG II) sind die Kontrollrechte des Medizinischen Dienstes der Kassen (MD) gestärkt worden. Die Kassen müssen die Umsetzung sicherstellen. Dies darf aber nicht durch immer mehr bürokratische, damit pflegefremde Anforderungen erfolgen. Im Sinne einer Minderung des Dokumentationsaufwandes, damit Entbürokratisierung der pflegerischen Arbeit, ist eine Neugewichtung der Funktionen der Kontrollgremien Heimaufsicht und MD hin zu mehr Beratung notwendig. Konkret heißt dies beispielsweise eine höhere Wertung des Zustandes eines Pflegebedürftigen als ein sechs Monate zurückliegender fehlender Eintrag in die Dokumentation. Bezüglich der häuslichen Pflege ist im Sozialgesetzbuch zwei (SGB II) vorgesehen, dass auch der Sozialhilfeträger die Prüfungen des MD beauftragen kann. Beratungsbesuche bei pflegenden Angehörigen durch die Kassen sollen qualifiziert nach einheitlichen Standards durchgeführt werden. Auch Kontinuität in der Unterbringung und Betreuung sind ein wichtiges Qualitätsmerkmal, welche einer regelmäßigen Kontrolle bedürfen.

Unterstützung von pflegenden Angehörigen

In diesem Bereich könnten trägerunabhängige Pflegestützpunkte und die Vor-Ort-für-Dich-Kraft gemeinsam die Vernetzung im Sozialraum, aufsuchende Beratung, interkulturelle Öffnung, aktive Begleitung der Digitalisierung stärken und die Beratungsangebote für pflegende Kinder und Jugendliche sowie für Familien, die ihre Kinder pflegen, flächendeckend und professionell bearbeiten. Dies trifft auch für die pflegenden Angehörigen zu, die Senior:innen zu Hause pflegen.

Pflegende Angehörige übernehmen derzeit gut 60% der Pflegeleistungen in Deutschland. Sie benötigen mehr finanzielle und strukturelle Unterstützung. Hierzu gehört ein deutlicher Ausbau der Angebote der Tages- und Kurzzeitpflegeplätze sowie eine höhere finanzielle Absicherung der Kurzzeitpflegeplätze. Es muss den pflegenden Angehörigen, die eine „24/7-Pflege“ abhalten, ermöglichen den notwendigen Erholungsurlaub zu nehmen. Auch darf es nicht sein, dass pflegende Angehörige bei Inanspruchnahme eines Erholungsurlaubs und bei Ausfall durch Erkrankung im selben Kalenderjahr alle anfallenden Pflegekosten bei einer erneuten Unterbringung des zu Pflegenden selbst zu zahlen. Daher müssen die Kosten für Verhinderungspflege individuell so berechnet werden, dass sie die unterschiedliche Höhe des Pflegeaufwandes und das Risiko der Erkrankung der Pflegeperson innerhalb eines Kalenderjahres decken.

Verstärkte Überführung ehrenamtlich zuhause Gepflegter in professionelle Pflege

Aus qualifikatorischer und familienpsychologischer Sicht ist der Wechsel aus ehrenamtlicher, häuslicher Pflege zu professionellen häuslichen Pflegediensten bzw.

stationären Einrichtungen zu fördern und zu unterstützen wo dies gewünscht wird. Das Selbstbestimmungsstärkungsgesetz soll dabei nicht unterlaufen, sondern eine gute und qualitative Pflege in der jeweiligen Lebenssituation ermöglicht werden.

Umwandlung der Pflegeversicherung in eine Vollversicherung mit gedeckeltem Eigenanteil.

1995 war die Einführung der Pflegeversicherung ein Meilenstein zur sozialen Absicherung pflegebedürftiger Menschen und ihrer Angehörigen. Doch obwohl Sie unter der Maßgabe eingeführt worden war, sie zu gegebener Zeit auf ihre Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit zu überprüfen, hat diese Prüfung nie stattgefunden. Nach wie vor ist sie eine Teilversicherung, die nur einen festen Zuschuss zu den tatsächlichen Pflegekosten gewährt. Dadurch steigt der zu leistende Eigenanteil kontinuierlich an.

Mögliche Maßnahmen der Kostenreduzierung sind:

1. Das Land muss Genossenschaften, die eine Pflegeeinrichtung erstellen, zur Finanzierung des Bauwerkes Förderungen und günstige Darlehen geben, die bei der Investitionskostenberechnung als Reduzierung der Herstellungskosten zu berücksichtigen sind und damit den Eigenanteil der zu Pflegenden reduzieren.
2. Das Land fördert die Errichtung von Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage

Andere Möglichkeiten der Finanzierungsstärkung und Entlastung in der Pflege

- Komplette Übernahme der Investitionskosten für stationäre Einrichtungen durch das Land (keine Abwälzung auf Kommunen und Pflegebedürftige)
- Verstärkte Förderung von genossenschaftlichen betreuten Wohnungs- und Pflegeeinrichtungen durch Senior:innen mit an dessen Einkommenssituation angepassten Förderbedingungen.

Insbesondere ist hier die Verordnung zu ändern, dass trotz geringer Einkommen entsprechend dem sozialen Wohnraumförderungsgesetz keinen Bezug einer geförderten Wohnung ermöglichen, wenn der Bestreffende ein Wohneigentum hat. Das ist dahingehend zu ändern, dass Senior:innen, die sich mit ihrem früheren Einkommen Wohneigentum geschaffen haben und auf andere Weise keine ihrer geänderten Situation und ihrer niedrigen Rente entsprechende angemessene betreute Wohnung beschaffen können, soziale Wohnraumförderung gewährt wird, wenn sie als Einlage in die Genossenschaft einen erheblichen Teil ihres Vermögens (aus Wohneigentum) einsetzen.

Entstehen dabei Tagespflege und Pflegewohngruppen in einer genossenschaftlich organisierten betreuten Wohnanlage, sind die mit dem gleichen Verhältnis aus dem sozialen Wohnungsbau, wie die Wohnungen in der gesamten betreuten Wohnanlage zu fördern.

Damit entstehen hoffentlich kurzfristig mehr bezahlbare betreute Wohnungen, die mit Tagespflege und Wohngruppe die rein stationären Einrichtungen ergänzen und entlasten könnten.

Die Altersvorsorge für pflegende Angehörige ist der geleisteten Arbeit sowie dem Berufsrisiko anzupassen.

Pflege gehört in die Mitte unserer Gesellschaft.

Entscheidungen in der Pflege werden nicht nur für die professionell Pflegenden, sondern sie werden für jede Bürger:in spürbar sein. Denn jede/r ist irgendwann einmal in seinem Leben auf ein funktionierendes Pflegesystem angewiesen. Wie das Gesundheitssystem insgesamt, ist ein funktionierendes Pflegesystem deshalb ureigenste staatliche Aufgabe der Daseinsvorsorge und Verfassungsauftrag und gehört deshalb in öffentlicher Hand und nicht an die Börse. Die Kommunikation darüber muss in die Lebenswelten der Menschen getragen werden: Kita, Familie, Schule, Universität, Kultur, Arbeitsplatz, Sportverein, Seniorenorganisationen u.v.m. Pflege gehört zur Lebensplanung dazu.

Neben den Maßnahmen der Pflegeprognose und der Ermittlung des Fachkräftebedarfs sowie dem Zusammenspiel von Pflege und Krankenhausversorgung gehört auch der große Bereich der Prävention.

Die Menschen möchten möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung bleiben. Hierzu ist u.a. ein flächendeckender präventiver Hausbesuch ab dem 75. Lebensjahr in Deutschland zu etablieren. In einigen Bundesländern wird dies bereits sehr erfolgreich durchgeführt. Mit Hilfe des präventiven Hausbesuchs können durch kleine Unterstützungsmaßnahmen viele Menschen länger selbstbestimmt leben. Hierzu ist eine Finanzierung im Dreiklang mit dem Land, den Pflegekassen und den Kreisen analog der trägerunabhängigen Pflegestützpunkte zielführend.

Auch muss bei Pflege stärker die Vernetzung von ärztlicher Versorgung, Krankenhausstrukturen, Pflegeheimen und Hospizen geplant und umgesetzt werden. Ohne ein aufeinander abgestimmtes und aus den Pflege- und Krankenkassen sowie mit staatlicher Unterstützung finanziertes Zusammenwirken, werden die Herausforderungen der kommenden Jahre kaum leistbar sein.

Die Notwendigkeit unseres Anliegens ergibt sich neben grundsätzlichen gesellschaftspolitischen und sozialen Begründungen aus der aktuellen Situation im Gesundheits- und Pflegebereich. Daher bitten wir um die Annahme dieses Antrages zum Wohle aller Beteiligten im Gesundheitswesen.